

Eine umstrittene Liegenschaft

In einem ausführlichen Bericht hat die gemeinderätliche Kommission unter dem Vorsitz von Adolf Vögelin-Donzé die wechselvolle Geschichte um das

Haus Baselstraße 67

geschildert; sie kam nach gründlichen Prüfungen aller Momente zum Schluß, den Ankauf der Liegenschaft durch die Gemeinde zu empfehlen.

In der

Diskussion

vertritt E. Linder (evang.) die Ansicht, dass die Gemeinde die Pflicht hat, den Minderwert für die Liegenschaft zu tragen, wenn sie das Haus erwirbt, das — nachdem es im vergangenen Jahr in die violette Zone einbezogen worden ist — nicht mehr nach dem ursprünglichen Projekt erstellt werden kann. Er empfiehlt Zustimmung zum Antrag der Kommission. — Gemeinderat O. Schäublin erinnert daran, dass der Engere Gemeinderat seinerzeit den Erwerb der Liegenschaft wegen des zu hohen Preises abgelehnt hat — und der Weitere Gemeinderat hat diesen Entscheid stillschweigend sanktioniert. Wenn heute das Haus zu einem Preis von 330 000 Franken erworben wird, wird damit ein Quadratmeterpreis von 440 Franken bezahlt! Die Gemeinde hat aber noch bedeutendere und wichtigere Bauvorhaben, für deren Verwirklichung viel Geld benötigt wird. Mit einem solchen Kauf würde auch ein gefährlicher Präzedenzfall geschaffen. Er beantragt, dem Kauf nicht zuzustimmen, worin er von Gemeinderat A. Abt unterstützt wird. — Gemeindepräsident W. Wenk vertritt den befürwortenden Standpunkt. Die Gemeinde kann das Haus kaufen, ohne daran einen Centime zu verlieren; denn sie kann hier Wohnungen und Werkstätten für das Kleingewerbe bauen. Aber auch aus städtebaulichen Gründen ist der Ankauf zu empfehlen, besonders nach den Millionen, die für die Erhaltung des Dorfkerns ausgegeben wurden. — Als Mitglied der Kommission ist Dr. C. Senn (soz.) im Verlauf der Beratungen zur Ueberzeugung gelangt, daß der Erwerb der Liegenschaft Baselstraße 67 nicht notwendig ist. Durch die Einbeziehung des Hauses in die violette Zone ist auch durch einen Neubau keine Verschandelung des Dorfbildes mehr zu befürchten. Was die

Entschädigung bei einem Kaufverzicht

unbelaugt, ist festzuhalten, daß eine Umzonung keinen Anspruch auf eine Entschädigung gibt. Da

jedoch das Baugesuch vor der Umzonung eingereicht wurde, kann eventuell eine Entschädigung in Frage kommen. Dr. C. Senn ist jedoch überzeugt, daß nicht die Gemeinde Riehen, sondern der Kanton Basel-Stadt schadenersatzpflichtig wäre. Als Lösung schlägt er — angesichts des ungewissen Ausgangs eines allfälligen Prozesses — eine Teilung des Minderwertes von maximal 150 000 Franken zu je einem Drittel, verteilt auf Riehen, den Kanton und den Liegenschaftsbesitzer E. Junker, vor. — Mit dem Hinweis darauf, daß die Einbeziehung in die violette Zone durch die Gemeinde Riehen veranlaßt worden sei, unterstreicht M. Henke (Dorfp.) die moralische Pflicht der Gemeinde, das Haus zu erwerben. Er empfiehlt namens der Dorfpartei Zustimmung zum Kauf. — L. Gabriel (kath.) befürwortet Ablehnung — bei angemessener Entschädigung an den Besitzer. — H. Brennwald (soz.) plädiert für Erwerbung der Liegenschaft, damit die Gemeinde an dieser Stelle des Dorfes entscheidend die Gestaltung mitbestimmen kann. — Namens der Radikal-Demokraten gibt Dr. G. Ott bekannt, daß seine Partei für Ablehnung des Kaufs ist. Hingegen soll ein definitiver Entscheid ausgestellt werden, bis Klarheit geschaffen ist über die Höhe der Entschädigung und den Verteilungsmodus. Er stellt einen diesbezüglichen Antrag. — Dr. W. Fehlmann (kath.) betont, was die Gemeinde wolle, sei die Erhaltung des Dorfkerns, weshalb das Haus in die violette Zone genommen wurde; diese Entscheidung erübrige jedoch den Kauf der betreffenden Liegenschaft. — P. Bertschmann (lib.) weist auf den Willen des Hausbesitzers, sich bei der Erstellung eines Neubaus den Wünschen der Gemeinde anzupassen. Er befürwortet eine Zusammenarbeit mit den privaten Stellen. — Mehrheitlich ist die Fraktion der Evangelischen gegen den Kauf, gibt H. Sekinger bekannt. Werkstätten für das Kleingewerbe ergäben einen zu hohen Zins auf so teurem Boden. Er unterstützt den Entschädigungsvorschlag von Dr. C. Senn und lehnt den Kompromißantrag von Dr. G. Ott ab. — Als letzter Diskussionsredner empfiehlt J. Jutzler (soz.) Ankauf des Hauses. Das Haus an der Baselstraße könnte als Gemeindestube und als Zentrum der Jugend (Klubhaus!) zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmung

Zu einer ersten Abstimmung wird der Antrag Dr. G. Ott mit allen gegen 2 Stimmen abgelehnt. In der Schlußabstimmung wird der Kauf der Liegenschaft Baselstraße 67 mit 21 gegen 15 Stimmen abgelehnt.